

Kemper, Thomas

Integrative Beschulung von deutschen und nichtdeutschen Schülern mit Förderbedarf. Ein regionaler Vergleich der Kreise und kreisfreien Städte in NRW

Schulverwaltung : Zeitschrift für Schulentwicklung und Schulmanagement. Nordrhein-Westfalen 22 (2011) 5, S. 154-156



Quellenangabe/ Reference:

Kemper, Thomas: Integrative Beschulung von deutschen und nichtdeutschen Schülern mit Förderbedarf. Ein regionaler Vergleich der Kreise und kreisfreien Städte in NRW - In: Schulverwaltung : Zeitschrift für Schulentwicklung und Schulmanagement. Nordrhein-Westfalen 22 (2011) 5, S. 154-156
- URN: urn:nbn:de:0111-opus-55253 - DOI: 10.25656/01:5525

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-opus-55253>

<https://doi.org/10.25656/01:5525>

in Kooperation mit / in cooperation with:



Carl Link

eine Marke von Wolters Kluwer Deutschland

<http://www.carlink.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.
This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft



Barbara Stock
Redaktion Schulverwaltung NRW

Liebe Leserinnen und Leser,

Ganztagsschule – die meisten verbinden damit wohl lediglich eine zeitliche Verlängerung des Schultages. In der Tat scheint das, was hinzukommt, auf den ersten Blick wenig spektakulär: eine Mittagspause mit warmem Essen, ein bis zwei Stunden eines zusätzlich verbindlichen Neigungsfaches und einige wenige Arbeits- oder Lernzeitstunden, in denen die Schülerinnen und Schüler die Aufgaben, die sie sonst zu Hause machen würden, jetzt überwiegend in der Schule erledigen können. Doch wer genauer hinschaut, stellt fest, dass im Stillen und fast ohne Widerstände eine pädagogische Revolution vonstatten gehen.

Man kann das aktuell und beispielhaft an den etwa 200 Realschulen und Gymnasien beobachten, die in den letzten beiden Jahren begonnen haben, sich zu einer gebundenen Ganztagsschule weiterzuentwickeln. Von einer stillen Revolution darf man sprechen, weil vieles Altgewohnte auf den Prüfstand gestellt wird. In solchen Zeiten des inneren Umbruchs scheinen die Menschen an den Schulen besonderen Mut an den Tag zu legen, wenn sogar Veränderungen des sonst so schwer zugänglichen Unterrichts kein Tabu mehr darstellen (siehe Rubrik »Aktuell«, Der Ganztag in NRW, Heft 19).

So zwingt beispielsweise der längere Schultag dazu, über Rhythmisierung nachzudenken und die Vielzahl der Einzelstunden durch Verlängerung der Stundeneinheiten (z.B. von 45 auf 60 oder 90 Minuten) zu reduzieren. Längere Stundeneinheiten wiederum haben zur Folge, dass die Unterrichtsmethodik verändert werden muss, dass abwechslungsreicher unterrichtet wird und mehr Zeit für selbstaktives Arbeiten zur Verfügung steht.

Blieben Probleme früher eher verborgen, bekommen die Lehrkräfte in den von ihnen betreuten Lernzeiten mehr von den Schülerinnen und Schülern mit und können ihnen deshalb besser helfen. Dazu tragen auch die vielfältigen Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern aus Jugendhilfe, Kultur, Sport und weiteren Bereichen bei. In den Ganztagsschulen entstehen multiprofessionelle Teams. Die Ganztagsschule entdeckt den Sozialraum und wird zu einer in Stadtteil und Gemeinde verankerten Unterstützungsagentur.

All dies spüren die Schülerinnen und Schüler. Ihre Identifikation mit der Schule steigt, im Übrigen auch die der Lehrkräfte, der Eltern und all derjenigen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Wir wollen Sie in den nächsten Heften in die neuen pädagogischen Welten des Ganztags entführen, auch in ihren rechtlichen Konsequenzen. Viele Schulen haben sich bereit erklärt, über Konzepte und Schwerpunkte ihrer Ganztagsarbeit zu berichten. Den Anfang macht in diesem Heft das Gymnasium St. Xaver aus Bad Driburg.

Ihre

Organisation & Verwaltung

Norbert Reichel
Die komplex-einfache Welt des Ganztags 130

Peter Kleine
Unsere Ganztagsschule: eine Lern- und Erziehungsgemeinschaft 133

Barbara van der Wielen
Auf dem Weg zur Gemeinschaftsschule 135

Unterricht & Erziehung

Renate Hinz
Heterogenität – eine pädagogische Herausforderung 137

Stefan Seitz
Das Konzept »Stationenlernen« 139

Schüler & Eltern

Helga Zeiher
Schulpolitik ist auch Zeitpolitik 143

Klaus Kuhlmann
Von Strafe, Lob und anderen Dingen 145

Ingo Hertzstall
Freundlicher Umgang miteinander 147

Personal

Andreas Hillert/Edgar Schmitz
Lehrergesundheit – Schulleitergesundheit – Teil 2 148

Recht

Aus der Rechtsprechung:
Innere Schulangelegenheiten 150

Aktuell

Bildungspolitik:
Andreas Schleicher
Lernen im 21. Jahrhundert – Teil 2 151

Schul- und Unterrichtsforschung:
Thomas Kemper
Integrative Beschulung von deutschen und nichtdeutschen Schülern mit Förderbedarf 154

Gerd Möller
Gehen uns die Schüler aus? 157

Literatur & Medien:
Kirsten Althoff
Der GanzTag in NRW – Beiträge zur Qualitätsentwicklung 159

Exklusiv für Abonnenten der SchVw NRW

Ihren persönlichen Zugang zum Online-Zeitschriftenbereich unter www.schulverwaltung-online.de/zeitschriftenpool erhalten Sie mit dem Zugangscode

WKSNNWANQM

Soweit Sie noch nicht registriert sind, melden Sie sich einmalig unter www.schulverwaltung-online.de/zeitschriftenpool unter Angabe des Zugangscode an und nutzen Sie für immer die Onlinevorteile.

Integrative Beschulung von deutschen und nichtdeutschen Schülern mit Förderbedarf

Ein regionaler Vergleich der Kreise und kreisfreien Städte in NRW

Dieser Beitrag geht zwei Fragen nach:

- 1) Werden Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf vermehrt in allgemeinen Schulen integrativ beschult?
- 2) Zeigen sich auch bei der integrativen Förderung Unterschiede nach deutschen und nichtdeutschen Schülern?

Thomas Kemper

Deutsches Institut für Internationale
Pädagogische Forschung (DIPF),
Frankfurt am Main

Bislang wurde der Förderbedarf von deutschen und nichtdeutschen Schülern vorwiegend anhand von schulstatistischen Daten zum Förderschulbesuch analysiert (vgl. z.B. Kemper 2009 & 2011; Kornmann 2003). Beispielsweise konnten für das Schuljahr 2005/2006 in NRW deutliche Unterschiede im Förderschulbesuch für ausländische Schüler im Vergleich zu

ihren deutschen Mitschülern belegt werden (Weishaupt/Kemper 2009).

Bereits im Jahr 2007 wurde von Vernor Muñoz als Sonderberichterstatte der Vereinten Nationen eine weitestgehende Beschulung von behinderten Schülern in allgemeinen Schulen gefordert (Muñoz 2007). Hinzu kommt, dass die im März 2009 in Kraft getretene UN-Behindertenrechtskonvention für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit einem Rechtsanspruch auf Teilhabe am allgemeinen Bildungssystem einhergeht.

Integrative Beschulung

In diesem Beitrag wird unter integrativer Beschulung verstanden, wenn Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an einer allgemeinen Schule unterrichtet werden. Die schulstatistischen Daten geben keine Auskunft darüber, ob diese Schüler an einem gemeinsamen Unterricht teilnehmen oder in separaten Fördergruppen (»Integrative Lerngruppen«) unterrichtet werden. Aus dem Schulgesetz (SchulG NRW, § 20) lässt sich immerhin ableiten, dass an Grundschulen eine gemeinsame Beschulung erfolgt, jedoch ab der Sekundarstufe I integrative Lerngruppen eingerichtet werden können.

Im Schuljahr 2009/2010 weist die amtliche Schulstatistik für das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt 116.396 Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf aus. Hiervon besuchen 85,9 Prozent der Schülerinnen und Schüler Förderschulen. 14,1 Prozent der Förderschülerinnen und -schüler werden integrativ beschult, d.h. sie besuchen Integrationsklassen bzw. sonderpädagogische Fördergruppen an einer allgemeinen Schule. Im Zeitverlauf ist eine Zunahme des Anteils der integrativ beschulten Schüler mit Förderbedarf zu beobachten, denn vier Jahre zuvor – d.h. im Schuljahr 2005/2006 – fiel dieser Anteil mit 9,6 Prozent kleiner aus.

Schulformen

Von den 16.425 integrativ beschulten Schülern mit Förderbedarf besuchen etwa 64 Prozent eine Grundschule, 23 Prozent eine Hauptschule, zehn Prozent eine Gesamtschule und lediglich drei Prozent entweder eine Realschule oder ein Gymnasium. Es zeigt sich, dass an Grundschulen deutlich mehr Schüler integrativ beschult werden als an den weiterführenden Schulen insgesamt.

Weiterführende Schulen

Werden nur die weiterführenden Schulen betrachtet, ergibt sich, dass beinahe zwei Drittel der integrativ beschulten Schüler

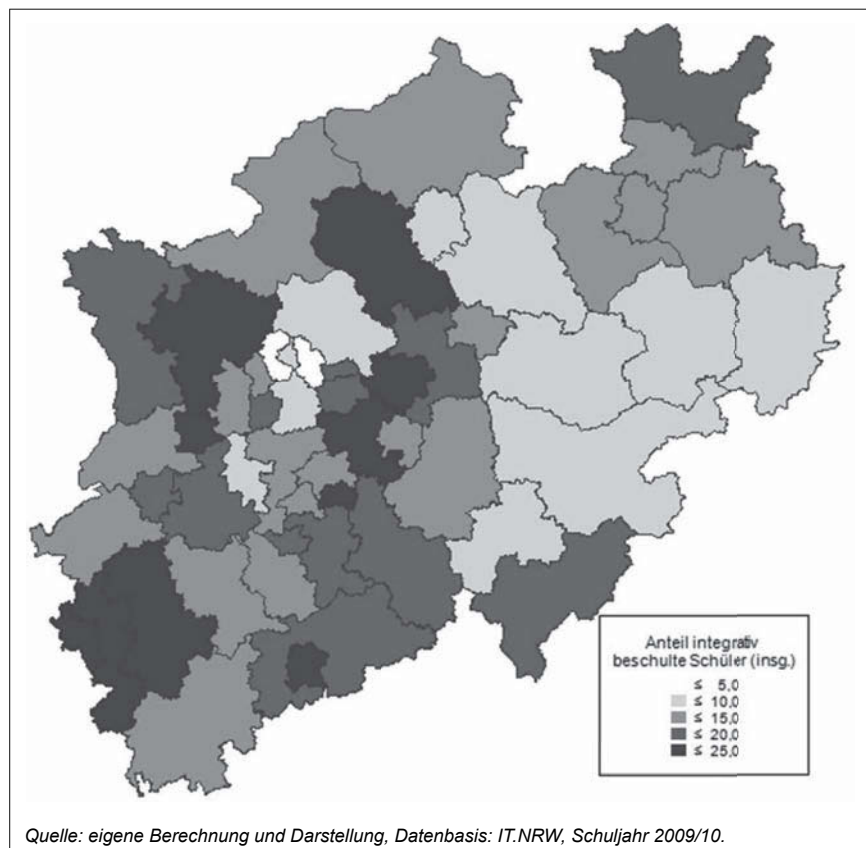


Abb.1: Anteil integrativ beschulter Schüler unter Schülern mit Förderbedarf insgesamt

eine Hauptschule besuchen, während für die weiteren Schulformen deutlich niedrigere Anteile festzustellen sind. Auf die Gesamtschule entfallen ca. 29 Prozent der integrativ beschulten Schüler, an Realschulen und Gymnasien sind es zusammen lediglich 8 Prozent.

Förderbereiche

Eine Differenzierung nach Förderbereichen ergibt für NRW, dass im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung annähernd jeder fünfte Schüler (19,2 %) integrativ beschult wird. Überdurchschnittliche Anteile ergeben sich auch für die Schwerpunkte Körperliche und motorische Entwicklung (17,5 %), Sprache (16,8 %) und Lernen (16,0 %). Dem stehen die Schwerpunkte Hören und Kommunikation (11,7%), Sehen (9,8%), und Geistige Entwicklung (3,4 %) mit unterdurchschnittlichen Anteilen gegenüber. Die Schulstatistik weist keine integrative Beschulung im Förderbereich Kranke aus.

Regionale Verteilung

Wie der Anteil der integrativ beschulten Schüler unter den Schülern mit Förderbedarf insgesamt regional – d.h. auf

Ebene der Kreise und kreisfreien Städte – variiert, ist in Abbildung 1 dargestellt.

Bereits auf den ersten Blick lassen sich deutliche regionale Disparitäten im Anteil der integrativ beschulten Schüler mit Förderbedarf erkennen. Weniger als fünf Prozent der Schüler mit Förderbedarf besuchen in den kreisfreien Städten Bottrop (4,4 %) und Gelsenkirchen (2,8 %) eine allgemeine Schule. Demgegenüber stehen verschiedene Regionen, in denen mehr als jeder fünfte Schüler mit Förderbedarf integrativ beschult wird. Von diesen erzielen die kreisfreien Städte Bonn (24,0 %) und Dortmund (23,0%), sowie der Kreis Düren (23,7%) die höchsten Werte.

Insgesamt lassen sich für integrativ beschulte Förderschüler deutliche regionale Abweichungen vom Landesdurchschnitt und ein leichtes West-Ost-Gefälle feststellen.

Deutliche regionale Unterschiede in der integrativen Beschulung

Um zu überprüfen, ob eine integrative Beschulung von Schülern mit Förderbedarf für deutsche im Vergleich zu nichtdeutschen Schülern gleich häufig erfolgt oder deutliche Unterschiede bestehen,

werden Relative-Risiko-Indizes (RRI) berechnet.

RRI werden berechnet um zu überprüfen, ob deutsche im Vergleich zu nichtdeutschen Schülern gleich häufig integrativ beschult werden oder ob deutliche Unterschiede zwischen ihnen bestehen. Die Indexwerte stellen das »Risiko« einer integrativen Beschulung für deutsche im Vergleich zu nichtdeutschen Schülern an allgemeinen Schulen dar. Fallen die Anteile für die Gruppe der Deutschen wie für die Nichtdeutschen gleich aus, ergibt sich ein Indexwert von 1.

Für das Land NRW ergibt sich ein RRI von 1,14, da 14,4 Prozent der deutschen gegenüber 12,7 Prozent der nichtdeutschen Schüler mit Förderbedarf integrativ beschult werden.

D.h. deutsche Förderschüler werden gegenüber nichtdeutschen Förderschülern 1,14-mal so häufig integrativ beschult.

In Abbildung 2 werden die Ergebnisse auf regionaler Ebene kartografisch dargestellt.

Tendenziell zeigt sich ein Nord-Süd-Gefälle mit deutlich erhöhten Werten in den nördlichen Landkreisen sowie im Bergischen Städtedreieck. Auf der anderen Seite weisen 20 Kreise und kreisfreie Städte mit Werten zwischen 0,80 und 1,20 relativ ausgeglichene RRI auf. Besonders niedrige Werte zeigen sich für zwei kreisfreie Städte, in denen relativ gesehen deutlich weniger deutsche als nichtdeutsche Schüler mit Förderbedarf integrativ beschult werden: für Hagen ergibt sich ein RRI von 0,55 (9,3 % Deutsche, 17,1 % Nichtdeutsche), für Herne beträgt der Indexwert 0,50 (12,9 % bzw. 25,7 %). Für eine deutlich größere Anzahl an Kreisen und kreisfreien Städten ist ein RRI von größer als zwei zu beobachten:

In den Kreisen Coesfeld, Paderborn, Minden-Lübbecke, Recklinghausen, und Steinfurt sowie in den kreisfreien Städten Gelsenkirchen, Solingen, Wuppertal und Remscheid werden deutsche gegenüber nichtdeutschen Schülern mehr als doppelt so häufig integrativ beschult.

Die höchsten Indexwerte erzielen die Kreise Paderborn mit einem RRI von 3,4 (8,4 % Deutsche, 2,5 % Nichtdeutsche) sowie Coesfeld mit 8,1 (22,4 % bzw. 2,8 %). In absoluten Zahlen ausgedrückt werden in Paderborn 6 von 241 nichtdeut-

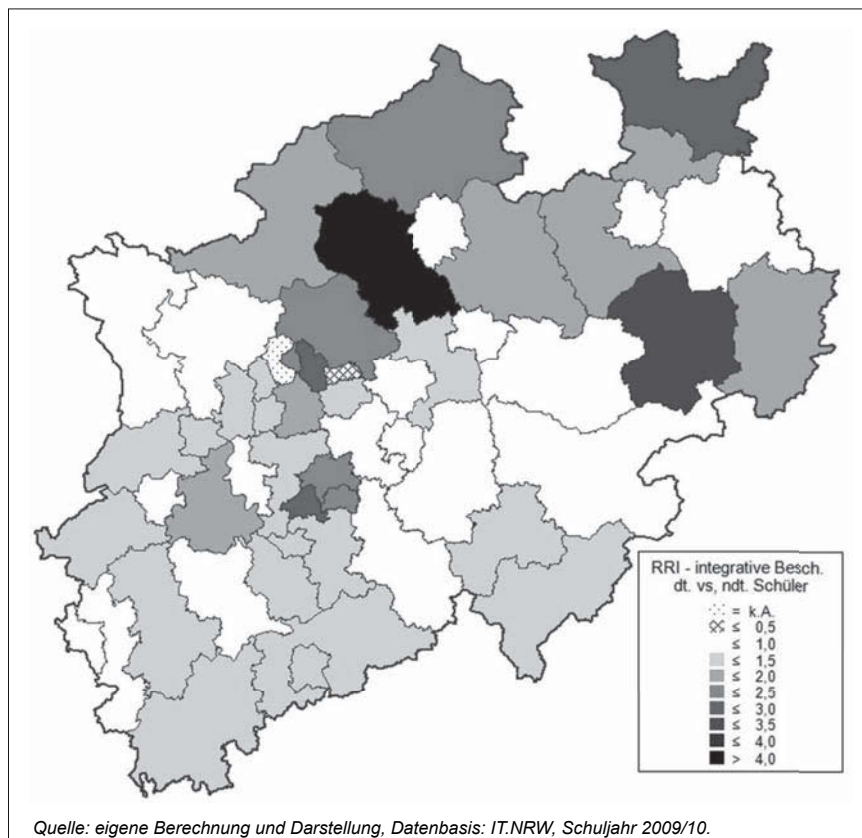


Abb. 2: RRI – Relatives »Risiko« von deutschen gegenüber nichtdeutschen Schülern auf integrative Beschulung

schen Schülern mit Förderbedarf integrativ beschult, in Coesfeld sind es 3 von 108 (deutsche Schüler: 175 von 2.096 bzw. 260 von 1.162). (Für Bottrop kann kein Quotient gebildet werden, da von den 130 nicht-deutschen Schülern mit Förderbedarf nicht einer integrativ beschult wird, unter den deutschen sind es 6,1 %.)

Ob sich hinsichtlich der integrativen Beschulung in den einzelnen Förderschwerpunkten Unterschiede zu dem zuvor dargestellten regionalen Muster ergeben, soll exemplarisch für den quantitativ größten Förderschwerpunkt Lernen untersucht werden. Dem Schwerpunkt Lernen wird zudem häufig eine besondere Relevanz attestiert, da eine »Lernbehinderung als Folge von Benachteiligungsprozessen« gedeutet werden kann (vgl. Mand, 2006: 111).

Förderschwerpunkt Lernen

Der amtlichen Schulstatistik zufolge weisen in NRW 46.536 Schüler einen Förderbedarf im Schwerpunkt Lernen auf. Hier von haben 34.663 eine deutsche und 11.873 eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit. 16,5 Prozent der deutschen gegenüber 14,5 Prozent der nichtdeutschen Schüler werden in dem Förderschwerpunkt integrativ beschult, woraus für NRW erneut ein RRI von 1,14 resultiert. Eine kartografische Darstellung erfolgt nicht, da das regionale Muster nur minimal von dem in Abbildung 2 abweicht – der Pearson'sche Korrelationskoeffizient weist mit $r = 0,977$ eine fast perfekte Korrelation zwischen den Werten des RRI auf Integrative Beschulung insgesamt gegenüber dem RRI auf integrative Beschulung im Schwerpunkt Lernen für deutsche gegenüber nichtdeutschen Schülern auf.

Die wichtigsten Ergebnisse sollen kurz referiert werden. Die niedrigsten RRIs ergeben sich für die kreisfreien Städte Hagen und Herne sowie für den Oberbergischen Kreis mit Werten zwischen 0,4 und 0,5. Dies bedeutet, dass hier nichtdeutsche Schüler mit Förderbedarf mindestens doppelt so häufig integrativ beschult werden wie deutsche Schüler. Auf der anderen Seite finden sich zwölf Kreise und kreisfreie Städte, in denen deutsche Schüler mit Förderbedarf mehr als doppelt so häufig integrativ beschult werden im Vergleich zu ihren nichtdeutschen Mitschülern. (Für Höxter und Bottrop lassen sich keine RRIs berechnen, da hier kein einziger von insgesamt 32 bzw. 89 nichtdeutschen Schülern im Förderschwerpunkt Lernen integrativ

beschult wird. Somit lässt sich kein Indexwert berechnen, da der Quotient einen Nenner von 0 aufweist.)

Auf die Regionen mit einem RRI von über 2,5 soll näher eingegangen werden; es handelt sich hierbei um die Kreise Borken, Coesfeld, Paderborn, Recklinghausen und Steinfurt sowie die kreisfreien Städte Gelsenkirchen und Solingen. Hervorzuheben sind zwei Kreise und die kreisfreie Stadt Gelsenkirchen: Letztere weist einen RRI von 3,9 auf, dieser Wert ergibt sich dadurch, dass 4,5 Prozent der deutschen, aber nur 1,2 Prozent der nichtdeutschen Schüler im Förderschwerpunkt Lernen integrativ beschult werden. In absoluten Zahlen ausgedrückt besuchen genau 4 von 347 nichtdeutschen Schülern mit Förderbedarf im Schwerpunkt Lernen eine allgemeine Schule. Für Paderborn beträgt der RRI 4,3 (11,7% der deutschen gegenüber 2,8% der nichtdeutschen Schüler werden in dem Förderschwerpunkt integrativ beschult).

Den höchsten Indexwert erzielt Coesfeld mit einem RRI von 9,3. Deutsche werden hier gegenüber nichtdeutschen Schülern mehr als neunmal so häufig integrativ beschult, da 39,7 Prozent der deutschen (absolut: 182 von 458), aber lediglich 4,3 Prozent der nichtdeutschen Schüler (3 von 70) mit Förderbedarf im Schwerpunkt Lernen eine allgemeine Schule besuchen.

Es fällt auf, dass in Kreisen, in denen für nichtdeutsche Schüler das höchste Risiko auf einen Förderschulbesuch besteht (vgl. Kemper 2011), zugleich deutsche Schüler häufiger als ihre nichtdeutschen Mitschüler integrativ beschult werden (insbesondere in den Kreisen Coesfeld und Steinfurt). Ein Korrelationskoeffizient von $r = 0,372$ bestätigt einen signifikanten Zusammenhang zwischen dem RRI des Förderbedarfs von nichtdeutschen gegenüber deutschen Schülern und dem RRI der integrativen Beschulung von deutschen gegenüber nichtdeutschen Schülern. Somit ist eine doppelte Separierung von nichtdeutschen Schülern festzustellen, die häufiger eine Förderschule besuchen und zugleich seltener integrativ beschult werden als ihre deutschen Mitschüler.

Weitere Förderschwerpunkte

Abschließend sollen die RRIs auf Landesebene für die weiteren, bislang noch nicht dargestellten, Förderschwerpunkte berichtet werden. Die deutlichste Überrepräsentanz der integrativen Beschulung zwischen deutschen und nichtdeutschen Schülern

lässt sich für den Schwerpunkt Hören und Kommunikation mit einem RRI von 3,3, sowie für den Bereich Sehen mit 2,8 feststellen. Leicht überdurchschnittliche Werte ergeben sich für die Schwerpunkte Geistige Entwicklung (1,7), Körperliche und motorische Entwicklung (1,4) sowie Emotionale und soziale Entwicklung (1,3).

Lediglich ein Bereich weist mit einem RRI von 0,6 eine beinahe doppelt so häufige integrative Beschulung für nichtdeutsche gegenüber deutschen Schülern aus: hierbei handelt es sich um den Schwerpunkt Sprache.

Fazit

Etwa jeder siebte Schüler mit Förderbedarf wird integrativ beschult. Zwischen den Kreisen zeigen sich deutliche Disparitäten: neben Kreisen, in denen nur jeder 35. Schüler mit Förderbedarf eine allgemeine Schule besucht, gibt es Kreise, in denen dies auf jeden Vierten zutrifft. Auf Landesebene variieren die RRIs für die verschiedenen Förderschwerpunkte deutlich. Jedoch bestehen nur geringe Unterschiede zwischen deutschen und nichtdeutschen Schülern in dem Umfang der integrativen Beschulung der Schüler mit Förderbedarf insgesamt und im Speziellen in dem Förderschwerpunkt Lernen.

Auf der nächsttieferen administrativen Ebene ergibt sich ein anderes Bild: In einzelnen Kreisen werden nichtdeutsche Schüler doppelt so häufig wie ihre deutschen Mitschüler integrativ beschult. Für eine deutlich größere Zahl an Kreisen lässt sich jedoch eine mehr als doppelt so häufige integrative Beschulung von deutschen gegenüber nichtdeutschen Schülern feststellen.

In einzelnen Kreisen besuchen sogar bis zu achtmal (insgesamt), oder bis zu neunmal (Schwerpunkt Lernen) so häufig deutsche gegenüber nichtdeutschen Schülern mit Förderbedarf eine allgemeine Schule.

Für NRW insgesamt als auch für viele Kreise ist festzustellen, dass nichtdeutsche Schüler sowohl hinsichtlich eines erhöhten Förderschulbesuchs als auch durch eine geringe integrative Beschulung gegenüber deutschen Schülern doppelt benachteiligt werden.



SchulVerwaltung NRW 6 | 2011 erscheint mit folgenden Themen:

Recht

**Verfassungsrechtliche
Zulässigkeit des Schulversuchs
Gemeinschaftsschule**

**Keine Zwangsabgabe für die
Benutzung von Schultoiletten**

Organisation & Verwaltung

**Die komplex-einfache Welt des
Ganztags – Teil 2: Das nordrhein-
westfälische Trägermodell –
komplex und einfach zugleich**

**Möglichkeiten zur individuellen
Förderung**

**Ganztag: ein Beitrag zu einer
veränderten Aufgabenkultur**

Unterricht & Erziehung

**Individuelle Förderung durch
mehr Differenzierung?**

Achtsamkeit in der Schule

Personal

**Schulleitung: ein unmöglicher
Beruf? Teil 1: Schöne Seiten und
Belastungen**

Pensionäre zurück an die Schule?

Aktuell

**Jungen werden nach wie vor in der
Schule benachteiligt**

**Darf oder muss der Staat
eingreifen?**

Änderungen vorbehalten

Mit dieser Ausgabe verteilen wir eine Beilage des Verlages Carl Link Kronach. Wir bitten um freundliche Beachtung.

SchulVerwaltung

Unabhängige Zeitschrift für Schulleitung und Schulaufsicht
Ausgabe für Nordrhein-Westfalen
SchVw NRW, 22. Jg., 5|2011
ISSN 0937-7239
Art.-Nr. 69336 105

Herausgeber:

Prof. Reinhold Christiani, Universität Bielefeld;
Dr. Christian Jülich, Ministerialdirigent a. D., Hilden;
Gerd Möller, Leitender Ministerialrat a. D., Bochum.

Fachliche Beratung:

Dr. Hans Haenisch, Lehrbeauftragter an der Bergischen Universität Wuppertal.

Fachbeirat:

Reinhard Aldejohann, Abteilungsleiter, Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW;
Gertrud Bergkemper-Marks, Abteilungsdirektorin, Bezirksregierung Köln;
Sibrand Foerster, Rechtsanwalt, Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland;
Thomas Hartmann, Abteilungsdirektor, Bezirksregierung Düsseldorf;
Klaus Hebborn, Beigeordneter, Deutscher Städtetag, Köln;
Dr. Norbert Reichel, Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, Düsseldorf;
Christian Salomon, Abteilungsdirektor, Bezirksregierung Arnsberg;
Michael Uhlich, Abteilungsdirektor, Bezirksregierung Detmold;
Werner van den Hövel, Leitender Ministerialrat; Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, Düsseldorf;
Wolfgang Weber, Abteilungsdirektor, Bezirksregierung Münster.

Redaktion:

Barbara Stock
(verantwortlich, zeichnet mit – st –)
Telefon: 0221 94 373 73 59
Telefax: 0221 94 373 173 59
Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Luxemburger Str. 449
50939 Köln
E-Mail: BStock@wolterskluwer.de

Manuskripte bitte direkt an die Redaktion senden. Redaktionelle Kürzungen bleiben vorbehalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und andere Zusendungen kann keine Haftung übernommen werden. Rezensionen werden nicht remittiert; Anspruch auf Ausfallhonorar besteht nicht.

Die **Beiträge** sind mit größter Sorgfalt verfasst. Dies begründet jedoch keinen Beratungsvertrag und hat keine anderweitige Bindungswirkung. Es kann schon wegen der nötigen Anpassung an die individuellen Gegebenheiten des Einzelfalls keine Gewähr für Verbindlichkeit und Fehlerfreiheit gegeben werden. Die mit dem Namen oder mit den Initialen des Verfassers gezeichneten Bei-

träge stellen nicht unbedingt die Ansicht von Herausgebern und Redaktion dar, sondern die persönliche Meinung des Autors.

Nachdrucke. Die Zeitschrift, ihre Gestaltung sowie die in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind durch das Urheberrecht geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Gesetzes ist ohne vorherige Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar; dies gilt insbesondere für Kopien, Vervielfältigungen und Drucke, Übersetzungen, Mikroverfilmung, Bearbeitung und Auswertung für Datenträger und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Carl Link
Adolf-Kolping-Straße 10, 96317 Kronach
www.schulleitung.de
© Carl Link ist eine Marke von
Wolters Kluwer Deutschland.
Deutsche Bank Neuwied
Konto 2 028 850, BLZ 574 700 47

Anzeigenleitung:

Thorsten Schenk

Anzeigendisposition:

Stefanie Szillat
Luxemburger Str. 449
50939 Köln
Tel.: 02 21/9 43 73-71 38
Fax: 02 21/9 43 73-1 71 38
E-Mail: ssszillat@wolterskluwer.de
Zzt. gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 19 vom 1.1.2011

Kundenservice:

Telefon: 02631 801-2211
Telefax: 02631 801 2223
E-Mail: info@wolterskluwer.de

Bezugsbedingungen:

Erscheint 11-mal jährlich. Heft 7/8 (Juli/August) erscheint als Doppelnummer. Halbjahresbezugspreis EUR 78,45; Versandkosten EUR 6,05; Gesamthalbjahresbezugspreis EUR 84,50 einschl. USt.; Einzelheft EUR 14,50 einschl. USt.; zuzügl. Versandkosten. Bestellungen beim Verlag oder über den Buchhandel. Bezugsdauer eines Abonnements 1 Jahr; sie verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn nicht 6 Wochen zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird.

Satz:

TypoScript GmbH, München

Druck:

Wilhelm & Adam, Heusenstamm

Gestaltung:

futurweiss kommunikationen, Wiesbaden

Veröffentlichung gem. Art. 8 Abs. 3 BayPrG:
Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Köln
Geschäftsführer Dr. Ulrich Hermann
Handelsregister Amtsgericht Köln HRB
58843
Umsatzsteueridentifikationsnummer:
DE 188836808